

## Ö 6.3 Wohnungsbereitstellung für ukrainische Flüchtlinge / Wohnungsleerstand in der Stadt Cottbus

### Flüchtlinge aus der Ukraine in Cottbus/Chóšebuz (Stand 07.04.2022)

- **insgesamt erfasste Personen** **1.225**
  - davon unter 18 Jahren **448**
  
- laut Zuweisungsschlüssel sind 458 Personen für das Jahr 2022 aufzunehmen
  
- **Unterbringung vorrangig privat oder in städtischen Unterkünften**



## Ö 6.3 Wohnungsbereitstellung für ukrainische Flüchtlinge / Wohnungsleerstand in der Stadt Cottbus

### Wohnraum in Cottbus/Chóšebuz

- ca. 58.000 Wohnungen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz, davon
  - ca. 17.000 WE GWC  
→ Leerstand 6,6% entspricht über 1.000 leerstehende Wohnungen
  - ca. 9.350 WE eG Wohnen  
→ Leerstand 13,9% entspricht über 1.000 leerstehende Wohnungen



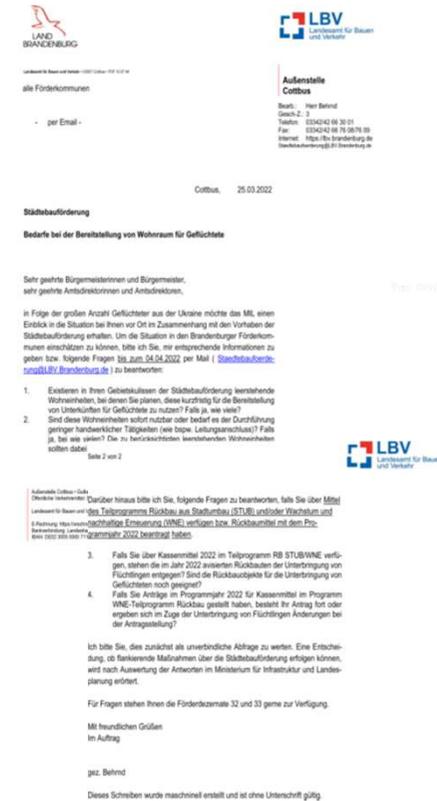


STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

## Ö 6.3 Wohnungsbereitstellung für ukrainische Flüchtlinge / Wohnungsleerstand in der Stadt Cottbus

### Städtebauförderung Bedarfe bei der Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete

- **Anschreiben des Landesamtes für Bauen und Verkehr an alle Stadtumbaustädte im Land Brandenburg vom Freitag, 25.03.2022 mit der Bitte um Beantwortung folgender Fragen bis zum Montag, 04.04.2022**



BVA im April 2022

## Ö 6.3 Wohnungsbereitstellung für ukrainische Flüchtlinge / Wohnungsleerstand in der Stadt Cottbus

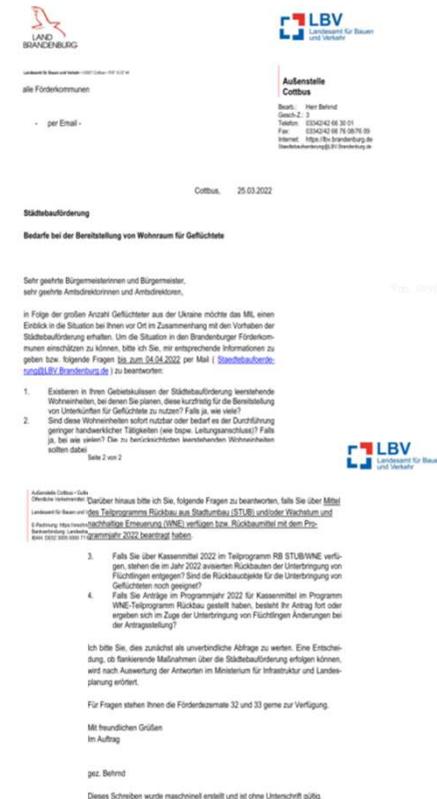
### Städtebauförderung Bedarfe bei der Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete

1. Existieren in Ihren Gebietskulissen der Städtebauförderung leerstehende Wohneinheiten, bei denen Sie planen, diese kurzfristig für die Bereitstellung von Unterkünften für Geflüchtete zu nutzen? Falls ja, wie viele?

→ **leerstehende Wohneinheiten werden bereits auch geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt.**

2. Sind diese Wohneinheiten sofort nutzbar oder bedarf es der Durchführung geringer handwerklicher Tätigkeiten (wie bspw. Leitungsanschluss)? Falls ja, bei wie vielen? Die zu berücksichtigten leerstehenden Wohneinheiten sollten dabei infrastrukturell erschlossen sein.

→ **Überwiegender Anteil von WE sind mit vergleichsweise geringen bis mittleren handwerklichen Tätigkeiten nutzbar.**



## Ö 6.3 Wohnungsbereitstellung für ukrainische Flüchtlinge / Wohnungsleerstand in der Stadt Cottbus

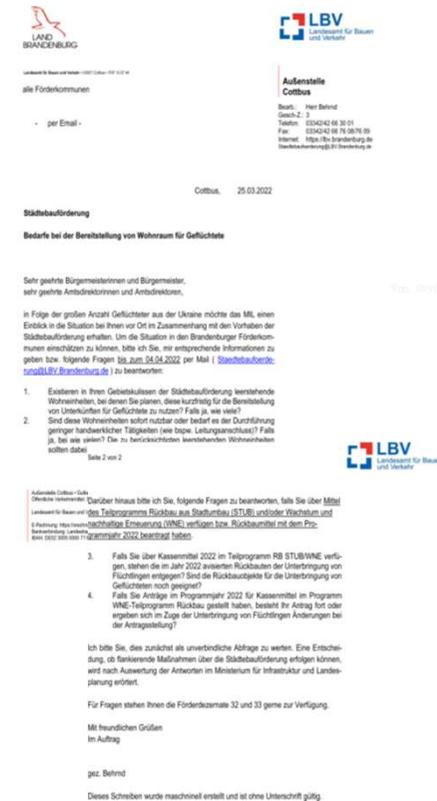
### Städtebauförderung Bedarfe bei der Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete

3. Falls Sie über Kassenmittel 2022 im Teilprogramm RB STUB/WNE verfügen, stehen die im Jahr 2022 avisierten Rückbauten der Unterbringung von Flüchtlingen entgegen? Sind die Rückbauobjekte für die Unterbringung von Geflüchteten noch geeignet?

- Die **Stadt Cottbus verfügt für 2022 über Kassenmittel.**
- **Anteil leerstehender Gebäude bedürfen erheblicher Investitionen und sind nur bedingt geeignet**

4. Falls Sie Anträge im Programmjahr 2022 für Kassenmittel im Programm WNE-Teilprogramm Rückbau gestellt haben, besteht Ihr Antrag fort oder ergeben sich im Zuge der Unterbringung von Flüchtlingen Änderungen bei der Antragsstellung?

- **Der Programmantrag für 2022 in Abhängigkeit der weiteren Abstimmungen vorerst aufrecht erhalten, weitere Entscheidungen erforderlich**



## Ö 6.3 Wohnungsbereitstellung für ukrainische Flüchtlinge / Wohnungsleerstand in der Stadt Cottbus

### Information zum kurz- und mittelfristigen geförderten Rückbau von Wohngebäuden

- 750 Wohnungen für den kurz- und mittelfristigen geförderten Rückbau vorgesehen
  - davon
    - 320 Wohnungen für kurzfristigen (2022/23) Rückbau Fördermittel beantragt
      - davon
        - 166 Wohnungen **ungeeignet** zur Unterbringung, da kurzfristig nicht aktivierbar und mit hohen Aktivierungskosten zu rechnen ist
        - 154 Wohnungen sind angemeldet, aber nach erster Einschätzung zur Unterbringung grundsätzlich geeignet
      - 430 Wohnungen für mittelfristigen (bis 2028/29) geförderten Rückbau avisiert, aber noch nicht beantragt

## Ö 6.3 Wohnungsbereitstellung für ukrainische Flüchtlinge / Wohnungsleerstand in der Stadt Cottbus

### Hinweise zum Rückbau

- über die Ausreichung von Fördermitteln für den Rückbau von Objekten sind Eingriffe bedingt möglich → im BVA wird gemäß Antrag 031/15, ergänzt und geändert durch Antrag 031/16, über den Eingang von Rückbauanträgen und Prüfergebnissen (FB Stadtentwicklung + FB Soziales) informiert
- Rückbau ist gemäß Brandenburgischer Bauordnung nicht genehmigungs- sondern nur **anzeigepflichtig** → **Eingriffsmöglichkeiten sind auf ordnungsbehördliche Verfahren begrenzt und nur bei materiellen Rechtsverstößen möglich**

INFO

